

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

Place Albert ler, 13 - B-6530, THUIN (Belgique), tel : +32.71.59.12.38, fax : +32.71.59.22.29, email : info@fci.be

REGLEMENT FÜR DAS INTERNATIONALE CHAMPIONAT

I. INTERNATIONALES-SCHÖNHEITS-CHAMPIONAT DER F.C.I. FÜR ALLE RASSEN

A. Hunderassen, die keiner Arbeitsprüfung unterworfen sind

Um den Titel eines Internationalen Schönheits-Champions zu erlangen, müssen die Hunde dieser Rassen folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Erhalt von vier Anwartschaften auf das Internationale Schönheits-Championat (CACIB) in drei verschiedenen Ländern, unter drei verschiedenen Richtern, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Konkurrenten.
- b) Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss eine Frist von mindestens einem Jahr und einem Tag bestehen z.B. vom 1. Januar 1996 bis zum 1. Januar 1997.

Ausnahmen zu a) und b) sind möglich, sofern sie vom Vorstand der FCI genehmigt wurden.

B. Hunderassen, die einer Arbeitsprüfung unterworfen sind

Um den Titel eines Internationalen Schönheits-Champions zu erlangen, müssen die Hunde dieser Rassen folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Erhalt von zwei Anwartschaften auf das Internationale Schönheits-Championat (CACIB) in zwei verschiedenen Ländern, unter zwei verschiedenen Richtern, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Konkurrenten.
- b) Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss eine Frist von mindestens einem Jahr und einem Tag bestehen z.B. vom 1. Januar 1996 bis zum 1. Januar 1997.

Zusätzlich zu a) und b) müssen Jagdhunderassen eine für die Rasse spezifische Jagdprüfung (oder Test) bestanden haben, bei der die Anwartschaft zum nationalen Championat (CACT) in Wettbewerb gestellt wurde. Das Datum der Prüfung oder Test ist nicht relevant.

Ausnahmen zu a) und b) sind möglich, sofern sie vom Vorstand der FCI genehmigt wurden.

- Gebrauchshunde: Internationale Prüfungen für Rettungshunde, nationale Schutzhundprüfungen oder IPO-Prüfungen, sind die einzigen Arbeitsprüfungen, die für den Internationalen Schönheitschampionstitel anerkannt werden.
Bei Prüfungen nach der IPO (RCI) muss der Hund in der ersten Leistungsstufe mindestens 70 % der Maximalpunktzahl jeder Teildisziplin (Unterordnung, Nasenarbeit und Schutzdienst) erreicht haben.
Bei Schutzhundprüfungen müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: ungeachtet der Leistungsstufe, in der er gemeldet ist, muss der Hund mindestens 70% in der Disziplin A (Nasenarbeit) und B (Unterordnung) und mindestens 80% in der Disziplin C (Schutzdienst) erreicht haben.

C. Gemeinsame Regeln für A und B

Bestehen bei einer Rasse mehrere Varietäten, welche sich untereinander durch das Gewicht, die Farbe, die Haarart usw. unterscheiden, so beschliesst die Generalversammlung der F.C.I., ob für alle Varietäten zusammen nur ein einziges CACIB oder allenfalls auch mehrere vergeben werden.

In Beanstandungs- oder Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand der F.C.I., nach Konsultation des Ursprungslandes der Rasse und der Standardkommission, endgültig.

II. INTERNATIONALES ARBEITSCHAMPIONAT DER F.C.I.

Um diesen Titel können nur Hunderassen konkurrieren, für die Arbeitsprüfungen unter dem Patronat der F.C.I. durchgeführt werden können.

Um den Titel eines Internationalen Arbeits-Champions zu erlangen, muss ein Hund erhalten haben :

- Ungeachtet seines Alters zwei Anwartschaftsnachweise auf das Internationale Arbeits-Championat (CACIT), die unter zwei verschiedenen Richtern, in zwei verschiedenen Ländern oder an Prüfungen von Klubs aus zwei verschiedenen Landesverbänden erzielt wurden. Die beiden CACIT müssen von zwei ersten Preisen an internationalen Arbeitsprüfungen unter dem Patronat der F.C.I. begleitet sein.
- Im Alter von mindestens 15 Monaten, an einer internationalen F.C.I.-Ausstellung, in der Arbeitsklasse, Zwischenklasse oder offenen Klasse, ungeachtet der Anzahl ausgestellter Hunde, wenigstens die Qualifikation « Sehr gut » oder in Ländern, welche diese Qualifikation nicht kennen, einen zweiten Preis.
- Gebrauchshunde: Das CACIT kann nur an internationalen Prüfungen für Rettungshunde, an nationalen Schutzhundprüfungen oder an IPO-Prüfungen (RCI) vergeben werden.
- Kontinentale Vorstehhunde: Für kontinentale Vorstehhunde bestehen folgende Internationale Arbeitschampionats: "Field Trial" und "Jagdprüfung".

Zur Erlangung des Titels Internationaler Arbeitschampion "Field Trial", ChIT (ft) muss ein Hund folgende Voraussetzungen erfüllt haben:

- a. In einem Alter von mehr als 15 Monaten zwei CACIT oder ein CACIT und zwei RCACIT, errungen auf Field Trials, die unter dem Patronat zweier verschiedener Landesverbände und unter verschiedenen Richtern durchgeführt wurden;
- b. wurde die Anwartschaft auf einem Field Trial erzielt, an dem die Disziplin "Bringen" nicht verlangt wurde, so muss der Hund an einem anderen Trial, unter dem Patronat der F.C.I., mindestens die Qualifikation "sehr gut" oder in Ländern, die diese Bewertung nicht kennen, mindestens einen zweiten Preis in einem Field Trial mit dem Pflichtfach "Bringen" erreicht haben;
- c. in einem Alter von mehr als 15. Monaten auf einer Internationalen, unter der Schirmherrschaft der F.C.I. abgehaltenen Ausstellung, unabhängig von der Zahl der ausgestellten Hunde, zumindest das Prädikat "sehr gut", oder in Ländern, die diese Bewertung nicht kennen, mindestens einen zweiten Preis haben in der offenen, Zwischen- oder Arbeitsklasse.

Für die Erlangung des Titels Internationaler Arbeitschampion "jagdliche Prüfung" ChIT (ec) muss ein Hund folgende Voraussetzungen aufweisen:

- a. in einem Alter von mehr als 15 Monaten zwei CACIT oder ein CACIT und zwei RCACIT, errungen auf jagdlichen Prüfungen, die unter der Verantwortung von zwei verschiedenen nationalen Dachverbänden und unter verschiedenen Richtern durchgeführt wurden;
- b. wurden die Auszeichnungen auf Feld- und Wasserprüfungen erzielt, so muss der Hund zudem auf einer Vielseitigkeitsprüfung, die unter dem Patronat der F.C.I. durchgeführt wurde, zumindest das Prädikat "sehr gut", oder in Ländern, die diese Bewertung nicht kennen, mindestens einen zweiten Preis, erreicht haben.
- c. im Alter von mindestens 15 Monaten, an einer internationalen F.C.I.- Ausstellung, in der Arbeitsklasse, Zwischenklasse oder offenen Klasse, mindestens die Qualifikation "sehr gut", oder in Ländern, die diese Bewertung nicht kennen, mindestens einen zweiten Preis, erhalten haben. Die Zahl der ausgestellten Hunde ist nicht relevant.

Wird ein Hund für das CACIT vorgeschlagen, der bereits Internationaler Arbeitsschampion ist, so wird die Anwartschaft auf den Hund mit dem Reserve-CACIT übertragen.

Der Eigentümer des Hundes hat die Homologierung des Titels ChIT(ft) oder ChIT(ec), spätestens ein Jahr nach Erreichen der Bedingungen für den Titel über seinen nationalen Dachverband beim Generalsekretariat der F.C.I. zu beantragen. Die erforderlichen Unterlagen sind beizulegen.

- Dachshunde (Teckel) : 3 Alternativen

- 2 CACIT für Bauhundfuchskunstbau (BhFK) in 2 verschiedenen Ländern und mindestens einen 3. Preis in einer Vielseitigkeitsprüfung (Vp) oder Spurlaut am Hasen (Sp).
- oder 2 CACIT auf einer Vielseitigkeits- oder Brackierprüfung sowie einen 3. Preis (BhFK) oder eine bestandene Naturbau-Prüfung auf Fuchs BhFN oder Dachs BhDN in 2 verschiedenen Ländern.
- oder 1 CACIT für Bauhundfuchskunstbau BhFK und ein CACIT an einer Vielseitigkeitsprüfung mit Spurlaut am Hasen Vp, in 2 verschiedenen Ländern.

- Kaninchenteckel : ist am gleichen Tag je ein CACIT in der Schleppe KSchiH und ein anderes CACIT in Sprengen KSpN notwendig, ausserdem das Leistungszeichen Sp (Spurlaut).

Die Anwartschaft kann auf Antrag des Eigentümers des Hundes, der das RCACIT bekommen hat oder auf Antrag des nationalen Dachverbandes auf den Hund mit dem Reserve-CACIT übertragen werden, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist :

1. der Hund, der für das CACIT vorgeschlagen wird, ist bereits Internationaler Arbeitsschampion (gemeint ist der von der FCI bestätigte Titel) oder der für das CACIT vorgeschlagene Hund hat schon 2 CACIT erhalten, auch wenn für ihn der Internationale Arbeitsschampionstitel von der FCI noch nicht bestätigt worden ist (Ausnahmen bestehen für kontinentale Vorstehhunde).
2. für den Hund, der für das CACIT vorgeschlagen wird, besteht keine von der FCI anerkannte Ahnentafel mit den vorgeschriebenen 3 Generationen.
3. der Hund, der für das CACIT vorgeschlagen wird, ist gemäß den maßgebenden FCI-Reglementen für Arbeits- und jagdliche Prüfungen zu jung, um das CACIT zu erhalten.

Pro Prüfung darf nur eine Anwartschaft erteilt werden.

Ausnahmen:

a) Erdhunde, Dachshunde, Fox- und Jagdterrier sowie Welsh-Terrier

Jeder Hund, der an einer Prüfung unter der Erde die maximale Punktezahl erreicht hat, kann das CACIT zugesprochen erhalten.

b) Dachshunde

Dachshunde, die an einer internationalen Vielseitigkeitsprüfung den 1. Preis mit mindestens 267 Punkten im 1.Rang erreicht haben, können das CACIT zugesprochen erhalten.

III. KUMULATIVER TITEL EINES INTERNATIONALEN ARBEITS- UND SCHÖNHEITS-CHAMPION DER F.C.I.

Diejenigen Hunderassen, für welche Arbeitsprüfungen unter der Schirmherrschaft der F.C.I. veranstaltet werden, können den doppelten Titel eines « Internationalen Arbeits- und Schönheitschampions » erhalten, wenn sie die Bedingungen der beiden Championate erfüllen.

IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

a) Wenn die Prüfung, für welche das CACIT ausgeschrieben ist, nach Punkten beurteilt wird und wenn mehrere Hunde die gleiche Punktzahl erlangt haben, so erfolgt die Rangierung nach dem Reglement des nationalen Landes-Championat, in welchem die Prüfung stattfindet.

Falls dieses Reglement diesen Fall nicht vorsieht, so werden die ex-aequo klassierten Hunde einem oder mehreren Ausscheidungswettkämpfen unterzogen, bis einer dieser Hunde eine höhere Bewertung als die anderen erlangt. Wenn dies möglich ist, umfassen die Ausscheidungswettkämpfe die Gesamtheit der Prüfungsübungen, andernfalls erstrecken sie sich nacheinander auf jede Übung gesondert, und zwar in der Reihenfolge des Programmes, und werden abgebrochen, sobald einer der Hunde eine höhere Bewertung als die anderen erreicht hat.

b) Der Vorstand der F.C.I. prüft, ob die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind. Trifft dies zu, wird die Auszeichnung zuerteilt. Im Ablehnungsfall wird die Auszeichnung nicht zuerteilt.

c) Der endgültige Titel « Internationaler Champion » wird durch den Vorstand der F.C.I. erteilt. Mit einigen Mitgliedsländern wurde vereinbart, dass das Generalsekretariat der FCI, auf Antrag des Eigentümers, ohne Konsultierung des zuständigen Landesverbandes, über die Ausstellung des Titels entscheiden kann, vorausgesetzt, dass ihm alle notwendigen Dokumente zugestellt wurden.

d) Die Anwartschaft kann auf Antrag des Eigentümers des Hundes, der das RCACIB bekommen hat oder auf Antrag des nationalen Dachverbandes, auf den Hund mit dem Reserve-CACIB übertragen werden, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist :

1. der Hund, der für das CACIB vorgeschlagen wird, ist bereits Internationaler Schönheitschampion (gemeint ist der von der FCI bestätigte Titel).
2. für den Hund, der für das CACIB vorgeschlagen wird, besteht keine von der FCI anerkannte Ahnentafel mit den vorgeschriebenen 3 Generationen
3. der Hund, der für das CACIB vorgeschlagen wird, ist zu jung, um das CACIB zu erhalten (war in der falschen Klasse ausgestellt)

4. die Bedingungen (gemeint ist die geforderte Anzahl CACIB), um den Internationalen Schönheitschampionstitel zu erlangen, wie in den Absätzen I.A. und B erläutert wurde, sind vom Hund, der für das CACIB vorgeschlagen wird, am Tag der Ausstellung erreicht. Mit anderen Worten bedeutet das für Hunderassen, die nicht einer Arbeitsprüfung unterworfen sind, 4 Anwartschaftsnachweise auf das Internationale Schönheits-Championat (CACIB) in 3 verschiedenen Ländern unter 3 verschiedenen Richtern in einer Zeitspanne von mindestens einem Jahr und einem Tag oder 2 Anwartschaftsnachweise auf das Internationale Schönheits-Championat (CACIB) für Hunderassen, die einer Arbeitsprüfung (Gebrauchshunde- und Jagdprüfung) unterworfen sind in zwei verschiedenen Ländern, unter zwei verschiedenen Richtern in einer Zeitspanne von mindestens einem Jahr und einem Tag.

Die den Ländern und Sektionen gewährten Ausnahmen müssen berücksichtigt werden.

Die Änderungen in fetter und kursiver Schrift wurden im November 2005 durch den Vorstand in Brüssel genehmigt.